

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBL LSA 2014,S. 288), hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	18.272.200	1.501.700		19.773.900
Aufwendungen	17.666.800	1.334.900		19.001.700
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	16.998.500	1.201.700		18.500.200
Auszahlungen	16.023.700	1.334.900		17.358.600
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	2.524.800	954.600		3.479.400
Auszahlungen	4.515.900	954.600		5.470.500
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	1.991.100			1.991.100
Auszahlungen	974.800			974.800

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

#### § 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

#### § 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 13.862.000 € um 500.000 € vermindert und damit auf 13.362.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Osterwieck, den

Bürgermeister

(Siegel)

#### 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S.1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme zu den üblichen Sprechzeiten vom... bis..... im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ..... am.....unter Aktenzeichen.....erteilt worden.

Osterwieck, den

Bürgermeister

(Siegel)